

Die Gesamtsumme der Brandkassenentschädigung des Brandes i. J. 1865 betrug 50688 Thlr. 4 gr. 3 Pfg. und zwar 50521 Thlr. 9 gr. 3 Pfg. für Gebäudeschäden, 23 Thlr. 25 gr. für Umfriedigungsschäden, 100 Thlr. Beihilfen zur Veränderung von Baustellen u. 43 Thlr. Löschungsprämien, in Sa. = 152 064,43 M.

In der Umgebung Gottleubas hat man noch zu Anfang des vorigen Jahrhunderts Eisenbergbau getrieben. Die Hammergüter Haselberg und Craza, die längst als solche zu bestehen aufgehört haben und nur noch den Namen „Hammer-Gut“ tragen, sind die Ueberbleibsel jener Zeit.

Auch Silberbergbau ist in der Nähe Gottleubas betrieben worden, doch hat die Gewerkschaft Gottes-Zeche-Fundgrube, welche in unmittelbarer Nähe des Gutes Bienhof liegt, bis heute eine Ausbeute nicht ergeben und steht die Liquidation nahe bevor (vgl. Abschn. XVII).

Das Siegel der Stadt Gottleuba zeigt einen schwarzen Adler auf weißem Felde und hat, soweit noch vorhanden, nachstehende Formen gehabt:

Das älteste Siegel (siehe die Beilage „Siegel der Stadt Gottleuba“ Figur 1), vom und aus dem 15. bez. 16. Jahrhundert,*) trägt den nach links blickenden Adler und die Umschrift: „Sigillum Civitatis Gottlavie.“ (Findet sich vor im Haupt-Staats-Archiv zu Dresden, Locat 9867, „die Stadt Pirna und das Städtlein Gottleuba gegen den Flecken Gießhübel wegen eines neu erbauten Brauhauses und des Bierbrauens halber.“)

Ein späteres dem 16. Jahrhundert entstammendes Pestschaft (s. vorgenannte Beilage Figur 2) mit dem nach rechts blickenden Adler und von ganz anderer Gestalt als der vorgenannten, enthält die Umschrift: „Paß-Siegel Gottleube“.

Ein drittes, Ende des 18. Jahrhunderts zur Anwendung gekommenes und noch vorhandenes Siegel (Fig. 3) läßt den Adler wieder nach links blicken und trägt die Umschrift: „Der Rath zu Gottleube“. Während nun die vorgenannten Siegel sämtlich einen Adler mit dünnem Rumpfe tragen, erscheint das später geführte und wahrscheinlich dem Beginn des 19. Jahrhunderts entstammende Wappen (Figur 4) mit einem nach rechts blickenden Adler von massiger Gestalt. Dasselbe trägt ebenfalls die Umschrift: „Der Rath zu Gottleube“.

Als vor Einführung der Städteordnung für mittlere und kleine Städte vom 24. April 1873 die Stadt Gottleuba revidirte Städteordnung hatte und die beiden Rathscollegien getrennt arbeiteten, besaßen die Stadtverordneten ein Wappen (Fig. 5)

*) Auch 1749 noch in Gebrauch, Haupt-Staats-Archiv, Locat 6270, rückständige Steuern in Gottleube betr. Bl. 18.